

Sie hat als Studierende solche jungen Kaufleute in Aussicht genommen, die die kaufmännische Lehrzeit bereits hinter sich haben und das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis besitzen. Zu den angekündigten Vorlesungen in der Handelshochschule gehört auch »Geschichte und Organisation des deutschen Buchhandels« und »Übungen über die Technik des Verlagsbuchhandels«, die einmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr, bezüglich von 9 bis 10 Uhr abends von Herrn Buchhändler H. Buhmann gehalten werden. Herr Buhmann erscheint durch seine beruflichen Arbeiten im wissenschaftlichen Verlage durchaus befähigt und geeignet für solchen Lehrauftrag, und wir hoffen, daß diesen Vorträgen seitens des Berliner Buchhandels ein reges Interesse entgegengebracht werde. Wir sind bereit, Gehilfen, die diese Vorlesungen gern hören wollen, — wenn erforderlich — betreffs des an die Handelshochschule zu zahlenden Honorars entgegenzukommen.

Der Berliner Buchgewerbeaal ist im Oktober d. J. von Friedrichstraße 231 nach der Dessauerstraße 2 verlegt worden. Es können in Zukunft Sitzungen, Versammlungen und Ausstellungen im Buchgewerbeaal abgehalten werden. Häufigere öffentliche Vorträge sollen den Interessen der Gesamtheit des Berliner graphischen Gewerbes entsprechend und nutzbringend wirken. Wir werden auch in Zukunft die Entwicklung des Buchgewerbeaals aufmerksam beachten.

Der Polizeipräsident von Berlin, Herr von Borries, hat uns mitgeteilt, daß die gesetzlich zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagspause für die Buchhändler im Ortspolizeibezirk Berlin für folgende Tage des Jahres 1906 außer Anwendung kommen: 6. bis 8., 10. bis 15. und 17. bis 22. Dezember 1906. Die Tage, an denen im Ortspolizeibezirk Berlin alle offenen Verkaufsstellen (einschließlich der der Buchhändler) für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen, sind: 12. und 14. April, 23. Mai, 2. Juni, 24. November und 29. Dezember 1906.

Im Januar d. J. wurde dem Reichstage von der Regierung ein Gesetzentwurf zur Änderung des Reichsstempelgesetzes vorgelegt, der eine neue Stempelsteuer für Quittungen, Frachtbriefe und Paketadressen beantragte. Bei der großen Schädigung, die eine solche neue Steuer auch dem Berliner Buchhandel zufügen würde, hielt Ihr Vorstand es für seine Pflicht, eine Eingabe an den Deutschen Reichstag sowie an den Bundesrat zu senden, die die dringende Bitte enthielt, die von der Regierung beantragte Stempelsteuer abzulehnen zu wollen. In dieser Petition vom 5. Februar d. J. führten wir aus:

»Der deutsche Buchhandel — der Verlag sowohl wie das Sortiment — würde durch die vorgeschlagene Stempelsteuer eine Schädigung erfahren, welche bei der Eigenart des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes ganz besonders hart empfunden werden würde.

Bei der überaus großen Zahl von Paketen und Frachtsendungen, die täglich zwischen den Verlegern und Sortimentern wie zwischen allen Buchhandlungen und ihren Kommissionären im Umlauf sind, bei den vielen tausend Quittungen, die im buchhändlerischen Verkehr täglich zur Einlösung gelangen, würde schon der direkte materielle Schaden ein bedeutender sein. Außer dem Geldbetrage würde besonders noch die vermehrte Arbeit durch Klebung und Entwertung der Marken und die Kontrolle der Stempelpflichtigkeit der einzelnen Sendungen eine sehr große Belastung darstellen.

Die Berliner Buchhändler-Bestellanstalt, welche Pakete nur von Berliner Buchhandlungen befördert und auswärtige Sendungen nur für Berliner Buchhandlungen

vermittelt, hatte im letzten Jahre 1251548 kg an Gewichtsmenge zu verzeichnen. Hierbei ist besonders darauf hinzuweisen, daß es im deutschen Buchhandel üblich ist, große Mengen von Büchern den Sortimentersbuchhändlern in Kommission zu liefern und zu gestatten, daß die nicht abgesetzten Bücher zurückgeschickt werden. Aus diesem Brauche ergibt sich die Tatsache, daß Tausende von Paketen und Frachtsendungen im Buchhandel zur Hin- und Rückbeförderung gelangen, also nach der neuen Steuervorlage doppelt dem Stempel unterliegen würden, trotzdem häufig von dem Inhalt der Sendungen ein Absatz von Büchern gar nicht stattgefunden hat, also ein Gewinn überhaupt nicht erzielt worden ist, sondern nur Unkosten entstanden sind. Wollte man diesen Brauch aufheben, dann würden auch die, namentlich in den wissenschaftlichen Kreisen so beliebten und wichtigen Aufsichtsendungen aufhören müssen; eine erhebliche Eigentümlichkeit des deutschen Buchhandels würde damit vernichtet werden.

Welche Belastung durch die vorgeschlagene Steuer für einzelne buchhändlerische Firmen entstehen würde, geht daraus hervor, daß zum Beispiel eine einzige Buchhandlung in Berlin in ihrem Verlage Zeitschriften herausgibt, welche gegen 700 000 Abonnenten zählen und achttägig oder vierzehntägig zur Versendung kommen.

Der Buchhandel betrachtet es als eine große Er-rungenschaft, daß der lange Kredit, der früher allgemein im buchhändlerischen Verkehr üblich war, sowohl zwischen Verlegern und Sortimentersbuchhändlern wie auch besonders zwischen den letztern und dem Publikum, jetzt vielfach in einen Barverkehr sich umgewandelt hat. Es liegt die gewiß nicht unbegründete Sorge nahe, daß durch den Quittungsstempel die früheren ungesunden Kreditverhältnisse sich nach und nach wieder einbürgern könnten.

Schwerer als andre Berufs-zweige würde der Sortimentersbuchhandel unter der Quittungssteuer zu leiden haben, weil an allen andern Verkaufsstätten meist nur Waren abgesetzt werden, die vorrätig sind und dem Käufer gegen Zahlung sofort übergeben werden können, so daß es keiner Quittung bedarf. Im Sortimentersbuchhandel besteht ein großer Teil des Umsatzes aus Büchern, die nicht auf Lager sind, erst vom Verleger bezogen werden müssen und nach dem Eintreffen den Bestellern mit quittierter Rechnung zugesandt werden. Hierzu sind auch alle periodischen Schriften und alle in Lieferungen erscheinenden Werke zu rechnen.

Ganz bestimmt liegt es nicht im Interesse fortschreitender Kultur, durch neue Gesetze gerade den Buchhandel besonders zu belasten. Die Lage der Sortimentersbuchhändler ist eine so schwierige und in lukrativer Beziehung so wenig befriedigende, daß wir den Hohen Reichstag dringend bitten müssen, eine neue Belastung durch den vorgeschlagenen Stempel auf Quittungen, Frachtbriefe und Paketadressen von uns fernzuhalten.

Möge der Deutsche Reichstag unserer dringenden Bitte Gehör schenken und die vorgeschlagene Steuer auf Quittungen, Frachtbriefe und Paketadressen ablehnen!

Zu unserer großen Freude wurde der vorgeschlagene Stempel für Quittungen usw. vom Reichstage abgelehnt.

Bezüglich der Rabattbewegung in Berlin gingen uns im April d. J. zwei Schreiben zu. Das eine Schreiben kam von der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, das andere vom Berliner Sortimenter-Verein. Beide Vereine ersuchten uns, ihre Bemühungen zu unterstützen, bei der maßgebenden Stelle, dem preussischen Kultusministerium, die Genehmigung der neuen Verkaufsbestim-